

Jeder Vierte wird rückfällig

Junge Straftäter Wer im Jugendalter bereits straffällig wird, hat ein höheres Risiko, als Erwachsener rückfällig zu werden. Das gilt insbesondere für minderjährige Straftäter, die mehrere oder schwere Straftaten begangen haben.

Gemäss einer Studie des Bundesamts für Statistik (BFS) wird ein Viertel der minderjährigen Straftäter im Alter von 18 bis 23 Jahren von einem Erwachsenengericht erneut verurteilt. Das Risiko einer erneuten Verurteilung bei Volljährigkeit werde aber nicht nur von der kriminellen Laufbahn beeinflusst, schreibt das BFS. Auch das Alter, das Geschlecht oder die Art und Schwere der Straftaten würden das Rückfallrisiko beeinträchtigen.

Die Rückfallwahrscheinlichkeit liegt bei Minderjährigen mit leichteren Straftaten deutlich tiefer. Nur jeder sechste der untersuchten jugendlichen Straftäter, die wegen Übertretungen verurteilt wurden, ist als Volljähriger nochmals rückfällig geworden. Bei denjenigen, die wegen eines Verbrechens oder Vergehens verurteilt wurden, waren es bereits rund 30 Prozent.

Häufigkeit ist relevant

Multiple Gesetzesverstösse scheinen das Risiko ebenfalls zu erhöhen. Bei den Verurteilten, die gleich vier Jugendstrafurteile begangen hatten, wurden fast zwei Drittel rückfällig. Bei Jugendlichen mit nur einer Vorstrafe waren es lediglich 20 Prozent. Auch bei Minderjährigen, die gegen mehrere verschiedene Gesetze verstossen, steigt die Rückfallrate. Mit 43 Prozent wiesen diese Personen ein nahezu doppelt so hohes Rückfallrisiko auf wie diejenigen, die nur gegen ein Gesetz verstossen haben. Die Studie zeigt auch: Das Wiederverurteilungsrisko für Kinder und Jugendliche ist umso höher, je kürzer vor der Volljährigkeit die letzte Straftat begangen wird. *sda*

Straflos – aber nur teilweise

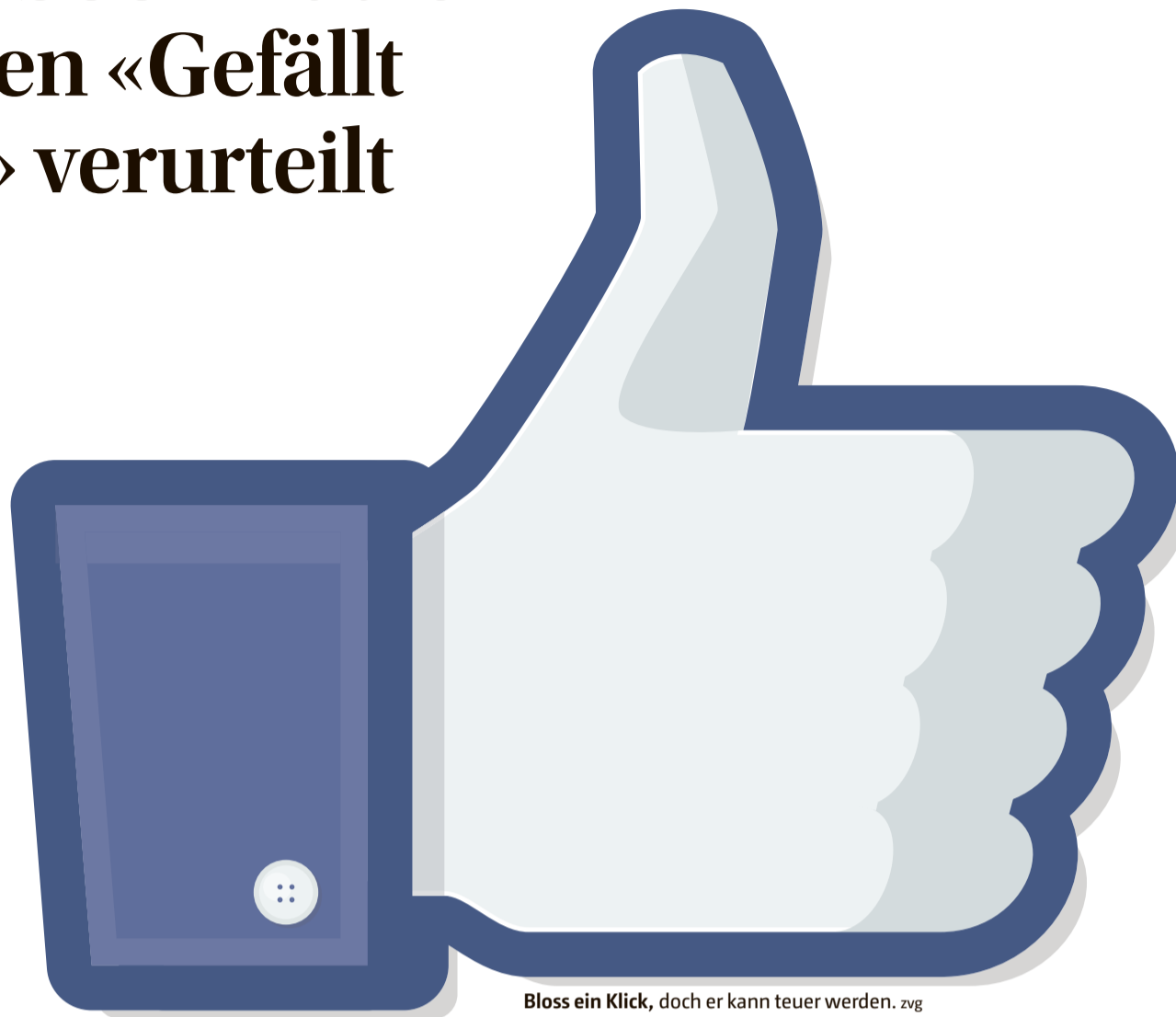
Justiz Die Veröffentlichung amtlicher Geheimnisse wird teilweise straflos. Nach dem Nationalrat hat auch der Ständerat der Änderung zugestimmt.

Nach geltendem Recht wird bestraft, wer geheime Akten oder Verhandlungen einer Behörde veröffentlicht. Der Richter kann nur dann von einer Strafe absehen, wenn das Geheimnis «von geringer Bedeutung» ist.

Nach dem Willen des Parlaments wird künftig nur noch bei einem zwingenden Geheimhaltungsinteresse eine Strafe ausgesprochen. Eine gerichtliche Abwägung zwischen dem Geheimhaltungsinteresse und dem Veröffentlichungsinteresse wird gesetzlich vorgeschrieben. Mit der Änderung wird das Gesetz der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte angepasst. Nicht betroffen von der Änderung ist der Verrat von militärischen oder Staatsgeheimnissen. Er bleibt weiterhin strafbar.

Die Gesetzesänderung geht zurück auf eine parlamentarische Initiative von Alt-Nationalrat Josef Lang (AL, ZG). Dieser hatte die ersatzlose Streichung des Straftatbestandes gefordert. *sda*

Facebook-Nutzer wegen «Gefällt mir» verurteilt



Bloss ein Klick, doch er kann teuer werden. zvg

Schweiz Erstmals verurteilt ein Gericht einen Facebook-User wegen eines Like. Weil der betreffende Facebook-Beitrag ehrverletzend sei, sei auch das Liken des Beitrages ehrverletzend.

Kann sich ein Facebook-User allein durch einen Klick auf den «Gefällt mir»-Knopf strafbar machen? Diese Frage musste das Bezirksgericht Zürich als erstes Gericht in der Schweiz gestern beantworten.

Die Antwort der Richter fiel eindeutig aus: Ja, wer den «Gefällt mir»-Knopf bei Facebook drückt und dadurch ehrverletzende Bemerkungen weiterverbreitet, macht sich strafbar.

Im gestrigen Prozess ging es um einen Mann, der den Tierschützer Erwin Kessler über Facebook verunglimpfte.

Das Gericht hat den Mann verurteilt. Der Verurteilte, ein 45-jähriger Mann, bezeichnete den Tierschützer Erwin Kessler und den Verein gegen Tierfabriken Schweiz auf Facebook als «Antisemiten» respektive «antisemitischen Verein», «Rassisten» und «Faschisten».

Zudem markierte er mehrere Facebook-Beiträge Dritter, die solche Inhalte enthielten, mit «gefällt mir» und kommentierte und verlinkte je einen solchen Beitrag.

Für das Zürcher Bezirksgericht ist klar, dass die Äusserungen ehrverletzend sind, wie es ges-

tern mitteilte. Unbestritten sei zudem, dass die Beiträge, die der Mann mit «gefällt mir» markiert beziehungsweise verlinkt habe, nicht von ihm stammten. Dies sei jedoch nicht ausschlaggebend, argumentiert das Gericht.

Angeklagtem fehlt Beweis

Mit dem Anklicken des «Gefällt mir»-Button habe der Mann die ehrverletzenden Inhalte klar befürwortet und sie sich damit zu eigen gemacht. Auf Facebook seien die Äusserungen weiterverbreitet und so einer Vielzahl von Personen zugänglich gemacht worden.

Wie das Gericht weiter ausführt, konnte der Angeklagte nicht nachweisen, dass die ehrverletzenden Äusserungen wahr sind oder er gute Gründe hatte, sie für wahr zu halten. Der Mann habe Kessler und dem Verein kein aktuelles rassistisches, antisemitisches oder faschistisches Verhalten nachweisen können.

Das Gericht hat den Mann wegen mehrfacher übler Nachrede zu einer bedingten Geldstrafe von 40 Tagessätzen à 100 Franken verurteilt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Es kann beim Obergericht des Kantons Zürich angefochten werden. *sda*

Lottomillionäre sollen ihren Gewinn weiterhin versteuern

Ständerat Wer im Lotto einen Sechser macht, soll den Gewinn weiterhin versteuern müssen. Anders als der Nationalrat und der Bundesrat will der Ständerat Gewinne aus Geldspielen nicht generell von der Steuer befreien.

Die kleine Kammer hat gestern bei der zweiten Beratung des Geldspielgesetzes an ihrem früheren Beschluss festgehalten. Sie folgte mit 30 zu 12 Stimmen ihrer vorberatenden Rechtskommission. Demnach sollen nur Gewinne von unter einer Million Franken von den Steuern befreit werden. Casinogewinne sind bereits heute von den Steuern befreit. Gewinne von mehr als 1000 Franken aus Sportwetten und Lotterien müssen dagegen versteuert werden.

Beat Rieder (CVP, VS) argumentierte, dass die Besteuerung der Lottogewinne gesellschaftlich akzeptiert sei. «Wir können nicht uneingeschränkt Steuerfreiheiten beschliessen und an anderen Orten den Sparhebel ansetzen.» Dieses Votum unterstützte eine Mehrheit des Ständerats.

Justizministerin Simonetta Sommaruga begründete die bundesrätliche Position mit dem Anreiz für Spielende, mit ausländischen Spielen steuerfreie Gewinne zu machen. Die Steuerbefreiung mache den Schweizer Geldspielmarkt konkurrenzfähiger gegenüber dem Ausland.

Keine Entschädigung

Die Besteuerung von Lottogewinnen ist nicht der einzige umstrittene Punkt zwischen National- und Ständerat. Die kleine Kammer hielt auch in anderen Punkten an ihren Beschlüssen der letztjährigen Sommersession fest. So will der Ständerat Fernmeldedienstanbieter nicht für allfällige Umtriebe entschädigen, die ihnen durch die Blockierung von ausländischen Anbietern entstehen. «Dies würde zu einem grossen administrativen Aufwand führen, während die Kosten für die Blockierung überschaubar wären», sagte Kommissionssprecher Fabio Abate (FDP, TI) im Namen der Mehrheit.

Bergcasinos genug geholfen

Überraschend Einigkeit herrscht dagegen bei den Erleichterungen

und Abgabermässigungen für Bergcasinos. Bis anhin wollte der Ständerat die wirtschaftlich angeschlagenen Spielbanken um bis zu drei Viertel entlasten. Der Nationalrat und der Bundesrat hingegen wollten Bergcasinos nur um bis zu ein Drittel der Abgabe entlasten.

Nun hat die kleine Kammer eingelenkt. Mit 23 zu 18 Stimmen bei einer Enthaltung stimmte sie für die Linie des Nationalrats. Bundesrätin Simonetta Sommaruga argumentierte erfolgreich, dass Bergcasinos ohnehin schon unterstützt würden. Weitere Subventionen gingen zu weit. «Das steht nicht mehr in einem gesunden Verhältnis», sagte Sommaruga.

Dem Nationalrat einen Schritt entgegengekommen ist der Ständerat auch bei Gewinnspielen zur Verkaufsförderung. Mit einer zusätzlichen Bestimmung will er Medienunternehmen erlauben, Gewinnspiele durchzuführen, sofern sie eine Gratisteilnahme zu den gleichen Bedingungen ermöglichen. Das Ziel dabei: «Die Medien sollen künftig das machen dürfen, was sie heute machen dürfen, aber nicht

mehr», sagte Claude Janiak (SP, BL). Die Formulierung sei ein Kompromiss zwischen den beiden Räten.

Sperre für Internetspiele

Mit dem revidierten Geldspielgesetz werden in der Schweiz auch Onlinespiele zugelassen. Anbieten dürfen diese aber nur Casinos mit Sitz in der Schweiz. Das haben beide Räte beschlossen. Ebenfalls einig sind sich die Kammern darin, dass der Zugang zu nicht zugelassenen Onlineangeboten in der Schweiz gesperrt wird.

In einem weiteren Punkt haben sich die eidgenössischen Räte bereits im vergangenen März geeinigt: Der Zugang zu illegalen ausländischen Onlinelotterien soll in der Schweiz gesperrt werden. Nur Casinos mit Sitz in der Schweiz dürfen Onlinespiele anbieten. Sie müssen ihre Konzession entsprechend erweitern lassen.

Das Gesetz soll noch in der laufenden Session verabschiedet werden und 2019 in Kraft treten. Als Nächstes beugt sich nun der Nationalrat über die verbleibenden Differenzen. *sda*

Nachrichten

Flugverkehr | Englisch wird Standardsprache

Der Nationalrat kommt dem Ständerat entgegen: Im Schweizer Luftraum soll der Funkverkehr grundsätzlich auf Englisch abgewickelt werden. Der Nationalrat will den Bundesrat aber ermächtigen, Ausnahmen zu machen. Bisher war der Nationalrat gegen die Englischpflicht, weil sonst selbst Piloten der Leicht- und Sportaviatik entsprechende Prüfungen ablegen müssten. Heute kann der Funkverkehr in einer Landessprache oder in Englisch erfolgen. *sda*

Flugverkehr II | Passagierlisten an Behörden

Der Nationalrat hat bei einigen Differenzen bei der Revision des Luftfahrtgesetzes eingelenkt. Die Vorlage hat zum Ziel, die Sicherheit in der Zivilluftfahrt zu verbessern. Fluggesellschaften werden verpflichtet, Passagierlisten an Strafverfolgungsbehörden auszuhändigen. Staatsanwaltschaften und Gerichte müssen neu Meldung erstatten, wenn im Sicherheitsbereich tätige Flughafenangestellte straffällig werden. Verschärft werden auch die Bestimmungen für Personen, die eine Waffe in den Sicherheitsbereich eines Flughafens zu schmuggeln versuchen. *sda*

Spenden

Glückskette will die Jungen ansprechen

Soziale Medien und private Akteure fordern traditionelle Spendenorganisationen immer mehr heraus. Die Glückskette will deshalb mit ihrer neuen Strategie «näher ran»: «Es wächst eine Generation heran, welche die Glückskette nicht mehr kennt», sagt Ladina Heimgartner, Präsidentin der Sammelstiftung. Man spende heute nicht mehr einfach, weil es Tradition sei. «Wir müssen eine Sprache finden, welche die Leute verstehen – vor allem auch die Jungen.» *sda*

Forschung

Mehr Geld ausgegeben

2015 hat die Schweiz 22,1 Milliarden Franken für Forschung und Entwicklung ausgegeben. Das sind 10,5 Prozent mehr als bei der letzten Erhebung im Jahr 2012. Mit dieser Rekordsumme zählt die Schweiz zu den Spitzenreitern unter den OECD-Ländern. Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung haben zwischen 2012 und 2015 deutlich stärker zugenommen als die am Bruttoinlandsprodukt gemessene Gesamtwirtschaft. *sda*

Ausschreibungen

Neue Plattform, weniger Aufwand

Eine neue Plattform soll künftig Firmen, die sich in der Schweiz an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen, administrativ entlasten. Den Zuschlag für die dafür notwendige Software im Wert von 1,64 Millionen Franken hat das Unternehmen European Dynamics SA mit Sitz in Luxemburg erhalten. Ab 2019 können die Beschaffungsstellen Aufträge durchgängig elektronisch ausschreiben, Unternehmen können Angebote online eingeben, und die Verwaltung kann sie elektronisch auswerten sowie elektronische Auktionen durchführen. Möglich wird dies via die erweiterte Beschaffungsplattform simap.ch. *sda*